



HESSISCHER LANDTAG

18.12.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.10.2025**Zugang zur Krankenversicherung und ministerielle Steuerung der Clearingstrukturen in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In Deutschland besteht grundsätzlich eine Krankenversicherungspflicht. Dennoch leben bundesweit weiterhin mehrere zehntausend Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Auch in Hessen sind Menschen betroffen, deren Versicherungsstatus unklar ist oder die keinen Zugang zur Regelversorgung haben. Zur Unterstützung dieser Personengruppen fördert das Land Clearingstrukturen, die Hilfestellung beim Zugang zu Krankenversicherung und medizinischer Versorgung leisten. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2024–2029 angekündigt, diese Strukturen zu stärken und ihre Wirksamkeit zu verbessern.

Bislang liegen jedoch keine detaillierten öffentlichen Informationen darüber vor, nach welchen Maßstäben das zuständige Ministerium die Arbeit dieser Clearingstrukturen steuert, wie Qualitätsstandards definiert und überprüft werden oder welche Daten- und Berichtssysteme für das Monitoring verwendet werden. Ebenso ist unklar, welche Maßnahmen bestehen, um Rückfälle in Nicht-Versicherung zu vermeiden und die Zusammenarbeit mit Krankenkassen und kommunalen Behörden zu koordinieren. Eine umfassende Darstellung dieser Steuerungsprozesse ist erforderlich, um die Transparenz der Verwaltungspraxis sicherzustellen und die Wirkung der Landesförderung nachvollziehbar zu machen.

(Vgl. Drs. 21/916 zur grundsätzlichen Förderung von Clearingstellen.)

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Trotz allgemeiner Krankenversicherungspflicht in Deutschland gibt es immer noch Menschen, die keinen oder nur einen unzureichenden Versicherungsschutz haben. Dies hat zur Folge, dass Betroffene einen eingeschränkten Zugang zur ärztlichen und medizinischen Versorgung haben.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, diesen Menschen in Not beizustehen. Dabei liegt der Fokus auf den Maßnahmen, die unmittelbar und nachhaltig die individuelle Situation der Betroffenen verbessern. Dazu werden bereits drei „Clearingstellen“ in Frankfurt am Main, Wiesbaden und Kassel durch das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege finanziell unterstützt. Durch diese spezialisierten Beratungsangebote werden Menschen ohne oder mit nur unzureichendem Krankenversicherungsschutz unterstützt, langfristig in die gesundheitliche Regelversorgung überführt zu werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche ministeriellen Erlasse oder Verwaltungsvorschriften regeln derzeit Auftrag, Prozesse, Ministerstandards und Berichtspflichten der hessischen Clearingstrukturen? Bitte unter Angabe von Aktenzeichen und Datum.

In Hessen werden derzeit drei Clearingstellen durch die Landesregierung nach den Vorgaben der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) gefördert. Die Berichtspflichten ergeben sich aus den jeweiligen Zuwendungsbescheiden sowie den damit übermittelten Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen.

Frage 2 Welche Leistungs- und Qualitätsindikatoren nutzt das zuständige Ressort zur Steuerung? Bitte bei der Antwort auch auf den Berichtsintervall eingehen.

Frage 3 Welche Datenfelder müssen Clearingstrukturen dem Land verpflichtend melden? Bitte bei der Antwort auch die jeweilige Rechtsgrundlage der Meldepflicht angeben.

- Frage 4 Auf welchem technischen Weg werden die Daten übermittelt? Bitte bei der Antwort auch angeben, ob hierzu eine datenschutzrechtliche Bewertung oder Folgenabschätzung vorliegt.
- Frage 6 Welche Risikokategorien werden im Rahmen der ministeriellen Steuerung geführt? (Bitte bei der Antwort auch darstellen, wie die entsprechenden Vorgehensweisen jeweils definiert sind.)
- Frage 8 Welche internen Prüf- oder Auditreporte zu Clearingstrukturen hat das Land seit 2024 erstellt? Bitte bei der Antwort auch angeben, welche zentralen Feststellungen sich daraus ergeben.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4, 6 sowie 8 gemeinsam beantwortet. Die Zuwendungsempfänger, die sich mit dem Betrieb der Clearingstellen befassen, sind jährlich verpflichtet, einen Sachbericht vorzulegen. Dieser dient der Darstellung der erzielten Ergebnisse. Die entsprechenden Angaben dienen einerseits der Nachweisführung über die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel und andererseits förder- bzw. steuerungsrelevanten Entscheidungen des zuständigen Ressorts. Es besteht keine Meldepflicht für konkrete Datenfelder. Da der Begriff der Risikokategorie ein unbestimmter Begriff ist, liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus wurden seit 2024 keine internen Prüf- oder Auditreporte zu Clearingstrukturen erstellt.

- Frage 5 Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen zwischen dem Land und Institutionen wie der KV Hessen, dem GKV-Spitzenverband, Krankenkassen oder kommunalen Spitzenverbänden? (Bitte mit Dokumenttyp, Datum und Laufzeit.)

Es bestehen keine Kooperationsvereinbarungen im Sinne der Fragestellung mit Bezug auf die Clearingstellen. Davon unabhängig bestehen zahlreiche Kooperationen zwischen dem Land und den genannten Akteuren.

- Frage 7 Welche Fortbildungs- oder Qualifikationsstandards gelten für Mitarbeiter in Clearingstrukturen? (Bitte bei der Antwort auch darstellen, auf welche Weise das Land deren Einhaltung überprüft.)

Die Clearingstellen verfügen aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu den Betroffenengruppen über eine ausgeprägte Expertise hinsichtlich der Bedarfe und der erforderlichen Angebote, die durch entsprechend qualifiziertes Personal in eigener Verantwortung der Clearingstellen sichergestellt werden.

- Frage 9 Welche organisatorischen Schnittstellen bestehen zwischen Clearingstrukturen und Sozialämtern, Ausländerbehörden, Jobcentern oder Gesundheitsämtern?

Organisatorische Schnittstellen werden über die jeweiligen Clearingstellen eigenständig entsprechend der Anforderungen gepflegt.

- Frage 10 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um nach erfolgreicher Vermittlung den erneuten Verlust des Versicherungsschutzes zu verhindern?

Die Maßnahmen, die im Rahmen der vom Land geförderten Clearingstellen umgesetzt werden, beziehen sich auf die nachhaltige Rückführung der Betroffenen in das Regelsystem. Der Fokus liegt auf der (Wieder-)Herstellung des Versicherungsschutzes.

Wiesbaden, 5. Dezember 2025

Diana Stolz